

Reinhard Marx

Warum wir Flüchtlinge schützen müssen

Versuch einer Neubegründung
des Flüchtlingsschutzes

Zwei Essays

VON LOEPER LITERATURVERLAG

Herausgegeben von Stiftung PRO ASYL und von Loeper Literaturverlag

Die Deutsche Bibliothek – CIP Einheitsaufnahme
Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei
Der Deutschen Bibliothek erhältlich
Internet: <http://dnb.dnb.de>

Gehen Sie uns „ins Netz“!
Besuchen Sie uns im Internet unter
www.vonLoeper.de

Titelbild: Gerd Altmann / Pixabay

Originalausgabe

1. Auflage 2021 mc-1T-0821
© 2021 by VON LOEPER LITERATURVERLAG
im Ariadne Buchdienst, Karlsruhe

Alle Teile dieses Buches dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung weder mechanisch, elektronisch oder fotografisch vervielfältigt oder in elektronischen Systemen oder Kommunikationsmitteln eingespeichert werden. Dies gilt insbes. für Fotokopien, Auszüge für Lehrmaterialien, Nachdrucke, Speicherungen auf CD-ROM oder anderen Trägern und Speicherung der Veröffentlichung im Internet.

Gesamtherstellung und Vertrieb:
ARIADNE BUCHDIENST
Daimlerstraße 23b
76185 Karlsruhe
Tel. (0721) 464729-0
Fax (0721) 464729-099
E-Mail: info@vonLoeper.de
Internet: www.vonLoeper.de

ISBN 978-3-86059-351-6

Inhalt

Vorwort	11
---------------	----

Warum wir Flüchtlinge schützen müssen

Teil I: Warum es einer Neubegründung des Flüchtlingsschutzes bedarf	14
--	----

Teil II: Kurzfassung des Versuchs einer Neubegründung des Flüchtlingsschutzes	22
--	----

1. Bedeutung des kantischen kategorischen Imperatives für die Menschenrechte	22
2. Zwingende Flüchtlingsrechte und politische Gestaltungsräume	24
3. Universelle Solidarität mit Flüchtlingen	25
4. Zentraler Strukturfehler der EU-Flüchtlingspolitik	27
5. Wiedereinsetzung ins Recht	28
6. Überzeugungsarbeit im öffentlichen Diskurs	31

Teil III: Langfassung des Versuchs einer Neubegründung des Flüchtlingsschutzes	33
---	----

1. Wir müssen den Flüchtlingsschutz neu begründen	33
2. Gibt es eine universelle Pflicht, Flüchtlinge zu schützen?	36
a) Thesen	36
b) Nutzenkalkül	38
c) Moralische Begründung des Flüchtlingsschutzes	40
d) Umwandlung des moralischen in ein allgemeines juristisches Gesetz	42

e) Moralisch-juristischer Doppelcharakter der universellen Menschenrechte	48
f) Praktische Bedeutung der Universalität für den Diskurs über den Flüchtlingsschutz	52
g) Subjektive Rechte der Flüchtlinge	54
h) Subjektives Flüchtlingsrecht wegen Furcht vor Verfolgung	58
i) Unabdingbare und offene Schutzpflichten im Flüchtlingsrecht	61

Teil IV: Universelle Solidarität im Flüchtlingsschutz ... 65

1. Thesen	65
2. Notwendigkeit von Emotionen für den Flüchtlingsschutz	66
3. Zielgruppen des Solidaritätsprinzips	67
4. Universalität des Solidaritätsprinzips	72
5. Funktion des Solidaritätsprinzips im Gemeinsamen Europäischen Asylsystem	74

Teil V: Recht auf politische Teilhabe 77

1. Thesen	77
2. Flüchtlingsrechtliche Bedeutung der Rechtsfähigkeit der Person	79
3. Recht auf Teilhabe an einer politischen Gemeinschaft	81
4. Von der Rechtlosigkeit in die Rechtsfähigkeit	84
5. Dauerhaftes Recht auf Zugehörigkeit zu einer politischen Gemeinde	88

Teil VI: Überzeugungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Fragmente 91

1. Impulse	91
2. Gesellschaftliche Ausgangslage	91
3. Blick nach rechts	92
4. Einbeziehung der sozialen Frage	97
5. Willkommenskultur fördern	98
6. Kommunikation unserer Ziele	100

Wir wollen ein offenes Europa. Fragmentarische Denkanstöße

Teil I: Überblick	104
Teil II: Versuch einer Bestandsaufnahme	107
Teil III: Humanitäre Migration in der Europäischen Union	113
Teil IV: Dilemmata nichtstaatlicher Strategien im Flüchtlingsbereich	119
1. Staatliche Kompetenz der Migrationssteuerung	119
2. Unwilligkeit zur Schutzgewährung	121
3. Bewahrung des inneren Friedens	123
4. Schrittweise Zerstörung des auf Universalität aufbauenden Europas	125
Teil V: Handlungsspielraum der Nichtstaatlichen	127
Teil VI: Strategische Zielvorstellungen für eine nichtstaatliche Flüchtlingsstrategie	129
1. Akzeptanz der Legitimität von Migrationssteuerung	129
2. Differenzierung zwischen unwilligen und aufnahmebereiten Mitgliedstaaten	132
3. Unterfütterung der Kampagnen mit universeller Begründung	132
4. Verknüpfung des Flüchtlingsschutzes mit der sozialen Frage	134
5. Nachhaltige Schaffung einer Willkommenskultur	134

6. Bekämpfung von Fluchtursachen	135
a) Kriegerische Interventionen und UN-gestützte friedensschaffende und friedenserhaltende Missionen ...	135
b) Entwicklungszusammenarbeit als Mittel der Ursachenbekämpfung	137
 Literaturverzeichnis	 138

Vorwort

Mit den nachfolgenden beiden Texten möchte ich zum Nachdenken über die Notwendigkeit, Flüchtlingen Schutz zu gewähren, anregen. Der Flüchtlingsschutz in Europa ist vielfältigen politischen und gesellschaftlichen Bedrohungen ausgesetzt, eigentlich schon immer, aber mit dem starken Aufkommen von Flüchtlingen im Herbst 2015 konnte zum Beispiel die extreme Rechte bei uns mit der Erzeugung von Angst ihre politische Macht erheblich vergrößern. Zugleich wurde eine bis dahin nie gekannte Hilfsbereitschaft für Flüchtlinge in der Gesellschaft deutlich, die heute abgeklungen, aber meines Erachtens wohl nicht erloschen ist.

Mit dem ersten nachfolgenden Text möchte ich der von Hass und Unverstand geprägten rechtsextremen Hetze gegen Flüchtlinge eine andere Botschaft entgegensetzen. Der Text soll daran erinnern, wie zentral für unser auf universellen Menschenrechten und demokratischen Werten beruhendes gesellschaftliches Verständnis der Schutz der Flüchtlinge ist. Die Flucht von Menschen aus der ihnen vertrauten Kultur, in der sie aufgewachsen sind und auf die sie für ihre Lebensgestaltung vertraut haben, hat zur Folge, dass bisherige Gewissheiten zerbrochen sind. Zerbrochen ist damit für sie auch das Vertrauen darauf, als Menschen anerkannt zu werden. Wir werden die erforderliche Aufgabe, die hier ankommenden Flüchtlinge aufzunehmen und das Vertrauen in eine gesicherte Zukunft unter menschenwürdigen Bedingungen in unserer Gesellschaft zu ermöglichen, nur erreichen, wenn wir uns bewusst machen, dass ihnen das Recht, Rechte zu haben, zusteht. Wir erleben uns selbst in den Flüchtlingen. Dieses Verständnis bewusst zu machen liegt beiden nachfolgenden Texten zugrunde.

Frankfurt am Main, im August 2021

Reinhard Marx

Warum wir Flüchtlinge
schützen müssen

Teil I: Warum es einer Neubegründung des Flüchtlingssschutzes bedarf

Das Flüchtlingsproblem ist zwar universell. Als gesetztes Völkerrecht entwickelte es sich aber zu Beginn des 20. Jahrhunderts zunächst mit Flüchtlingsübereinkommen nur für bestimmte national bestimmte Gruppen in der Zwischenkriegszeit und 1951 mit dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (*Genfer Flüchtlingskonvention* – *GFK*) nur für Flüchtlinge aus europäischen Staaten. Erst 1967 öffnete das New Yorker Protokoll das Abkommen universell. In Europa herrschte aufgrund zweier Weltkriege und der nach jedem dieser beiden Kriege nachträglichen Erschütterungen der staatlichen Ordnungen ein lang dauerndes und großes Aufkommen von Flüchtlingen, das im Grunde genommen bis heute anhält, aber zumeist außerhalb von Europa. Der Regelungsbedarf für den Flüchtlingschutz war und ist unabweisbar. Erstmals wurde 1951 das Verbot der Zurückweisung und Abschiebung von Flüchtlingen in ihr Herkunftsland (*Refoulement-Verbot*) vertraglich geregelt. Die Flüchtlingsabkommen der Zwischenkriegszeit kannten ein derartiges Verbot nicht. In das 1950 in der *Europäischen Menschenrechtskonvention* verankerte *absolute Folterverbot* wurde 1989 durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) ein Refoulement-Verbot hineingelesen. Der Gerichtshof nahm sich das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 zum Vorbild, das ein vertraglich festgelegtes Refoulement-Verbot bei drohender Folter festlegte.

Gesetztes Völkerrecht gewährleistet Flüchtlingen damit einen starken Schutz vor zwangsweiser Verbringung in ihr Herkunftsland. Warum wird dennoch Bedarf für eine Neubegründung des Flücht-

lingsschutzes gesehen? Wohlgermerkt, grundsätzlich kein Bedarf für Rechtsänderungen, wohl aber für die Begründung gesetzten Rechts. Grund hierfür ist die schleichende Aushöhlung wie auch die offene Verletzung völkerrechtlicher Schutznormen im Kerngebiet des Flüchtlingsschutzes: Europa. Dies macht es erforderlich, sich über die Gründe zu verständigen, warum wir Flüchtlinge schützen müssen.

Die Flüchtlingspolitik der Europäischen Union und deren Mitgliedstaaten wurde zeitgleich und als Folge der *Abschaffung der Binnenkontrollen* in der Union aufgrund der *Einheitlichen Europäischen Akte* von 1987 geschaffen. Dadurch war es notwendig geworden, gemeinsam die Binnenwanderung von Asylsuchenden und Flüchtlingen innerhalb des Unionsgebietes zu regulieren und korrespondierend zur Abschaffung der Binnenkontrollen gemeinsame Verfahren zur Bekämpfung der irregulären Einwanderung an den Außengrenzen einzuführen. Seitdem entwickelte sich ein zunehmender Trend, die Außengrenzen gemeinsam gegen die irreguläre Einreise von Asylsuchenden und Flüchtlingen zu sichern. 2005 wurde die europäische Grenzschutzagentur *Frontex* geschaffen, die bislang zwar keine europäische Grenzpolizei ist, aber die grenznahen Mitgliedstaaten bei der Abwehr von Flüchtlingen unterstützt. Es werden aber gleichwohl zunehmend Berichte bekannt, wonach Beamte von Frontex Schlagstöcke, Pfefferspray und Hunde gegen Flüchtlinge einsetzen und sich an Verletzungen des Refoulement-Verbotes beteiligen. Der griechische Ministerpräsident Kyriakos Mitsotakis griff zur Sprache des Krieges, bezeichnet die Einreise begehrenden Flüchtlinge als „asymmetrische Bedrohung“; andere Politiker und das Verwaltungsgericht Gießen sprechen von „Invasion“ und einem „unerklärten Krieg“.¹ Ein griechischer Lokalpolitiker freut sich über den Brand einer Flüchtlingseinrichtung auf Lesbos. Bürgerwehren auf Lesbos machen mit Knüppeln und Gewehren Jagd auf Flüchtlinge. Im griechischen Feres erschoss ein „Heimatschützer“ einen Polizisten, den er irrtümlicherweise für

¹ Siehe dazu *Reinhard Marx*, Flüchtlingsschutz tötet deutsche Kultur (Verwaltungsgericht Gießen), 3. April 2020, Blog „Flüchtlinge schützen“, Internet: <https://fluechtlinge-schuetzen.de> [Zugriff am 15.06.21].

einen Flüchtling gehalten hatte.² Die Präsidentin der EU-Kommission, Ursula von der Leyen, sekundiert der griechischen Regierung für ihre Grenzschutzpolitik, statt sie zu verurteilen als das, was sie ist: eine eklatante und schwerwiegende Menschenrechtsverletzung.

Darüber hinaus kommt es zu *Push-Backs* gegen Flüchtlinge auf dem Mittelmeer: illegale Aktionen von nationalen Grenzbeamten, die gegen das Völkerrecht verstoßen, wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 2012 im Verfahren „Hirsi gegen Italien“ festgestellt hatte. Immer wieder gibt es seit Jahren Berichte darüber, dass nationale Grenzbeamte an Europas Außengrenzen Menschen aus der EU über die Grenze zurückbringen – häufig unter Einsatz von Gewalt und Drohungen. Die Vorwürfe gegen Frontex betreffen Menschenrechtsverletzungen in der EU – begangen unter anderem von Polizisten aus Bulgarien, Ungarn und Griechenland. Der Direktor von Frontex, Fabrice Leggeri, schloss nicht aus, gegen Flüchtlinge, die auf den spanischen Enklaven Melilla und Ceuta in Marokko über hohe und gefährliche Zäune klettern, Schusswaffen einzusetzen. Verbale Hetzreden in rechtsextremen und faschistoiden Kreisen, bei denen hochrangige Politiker der AfD ebenso wie ihnen geistig nahestehende Politiker der NPD fordern, zur Abwehr der Flüchtlinge an den Grenzen Schusswaffen zu gebrauchen, werden in hohen Instanzen der Union hoffähig.

Die schärfsten und schwerwiegendsten Menschenrechtsverletzungen gegen Flüchtlinge werden auf dem Mittelmeer begangen. Die staatliche Seenotrettung Italiens wurde nach 2014 eingestellt. Bis dahin hatte Italien in Reaktion auf den weltweit Aufsehen erregenden Untergang eines Schiffes mit 500 Flüchtlingen an Bord am 3. Oktober 2013 bei Lampedusa das staatliche Programm „Mare Nostrum“ zur Rettung der Flüchtlinge auf See eingerichtet, das nach Ablauf von einem Jahr mangels Unterstützung durch die EU und die Mitgliedstaaten eingestellt wurde. Die Halbwertzeit staatlicher Scham ist kurz und wandelt sich in Aggressionen: Private Seenotrettungsinitiativen, die anstelle der EU Flüchtlinge in Seenot retten wollen, werden be-

² Die Zeit vom 12. März 2020.

hindert, kriminalisiert und vom Mittelmeer vertrieben. Während der Covid-19-Pandemie lässt man gerettete Flüchtlinge auf dem Mittelmeer nicht ausschiffen.³ Konsistent kann diese Politik dank mutiger Menschen nicht durchgehalten werden. Immer wieder setzen sich private Initiativen ungeachtet ihrer Kriminalisierung für die Rettung von Menschen ein, handeln selbstlos, leben uns vor, was Menschlichkeit ausmacht: selbstverständliche Humanität im Stillen.

Nach über dreißig Jahren Flüchtlingsabwehr spitzt sich also die *rechtsfeindliche Praxis* in der aktuellen Mittelmeerpolitik zu, bei der etablierte zwingende Regeln des völkerrechtlichen Menschenrechtsschutzes sowie des Seenotrettungsrechtes missachtet und teilweise sogar offen verletzt werden. Anschaulich bringt das Ziel, dass mit der Mittelmeerpolitik die „Brücke nach Europa“ zerstört werden soll, die Geisteshaltung, die dieser zugrunde liegt, zum Ausdruck. Von Zerstörung redet man allerdings nicht, sondern beklagt sorgenvoll den Bau der Brücke durch Seenotretter. Ergänzt werden die eigenen völkerrechtswidrigen Maßnahmen durch Unterstützung der libyschen Küstenwache,⁴ wobei den Verantwortlichen bewusst ist, dass sie durch ihre Maßnahmen dazu beitragen, dass Flüchtlinge in Libyen von unterschiedlichen terroristischen Gruppierungen zwangsrekrutiert, gefoltert, vergewaltigt, und eingesperrt werden.

Der Verfall europäischer Rechts- und Kulturstandards nimmt besorgniserregende Ausmaße an. Wenn die Spitzenbeamtin der EU die menschlich verheerende griechische Grenzpolitik lobt, ein hochrangiger Vertreter der EU dem Schusswaffengebrauch gegen Flüchtlinge das Wort redet, Staatsbeamte gewaltsam gegen Flüchtlinge vorgehen und diese in gefährliche Staaten abgedrängt werden, tragen die verantwortlichen Politiker zum verstörenden gesellschaftlichen Klima von Hass und Hetzreden, dem geistigen Nährboden, aus dem heraus Morde gegen Politiker und Migranten und Mordversuche gegen jüdische Synagogen vollbracht werden, ihren Teil bei. Ambivalent fällt die

³ Süddeutsche Zeitung vom 20. April 2020.

⁴ Mitteilung der Kommission. Fortschrittsbericht über die Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda, 16. Oktober 2019, COM (2019) 481 final, S. 10 ff.

philosophische Reflektion eines bekannten Philosophen zur Grenzpolitik aus, der einerseits die Schließung der Balkanroute begrüßt, andererseits die hieraus folgenden „inhumanen Konsequenzen“ für Tausende von Menschen beklagt und sich unzutreffenderweise auf die GFK bezieht, die seiner Ansicht nach die Aufnahme von Bürgerkriegs- und Kriegsflüchtlingen in grenznahen Staaten vorschreibe, sodass die Einrichtung umfangreicher Lagersysteme erforderlich sei.⁵ Eine derartige Regelung enthält die GFK jedoch nicht.

Die aufgezeigte besorgniserregende Praxis der Europäischen Union macht bewusst, dass eine lediglich auf die formale Geltung zwingender Regeln verweisende nichtstaatliche Kritik zu kurz greift und der schleichenden Erosion und den offenen Verletzungen des Flüchtlingsvölkerrechts nicht wirksam entgegenwirken kann. Dies darf im Interesse der schutzbedürftigen Flüchtlinge nicht hingenommen werden. Und es ist auch in unserem ureigenen Interesse, dass zwingende Rechtsstandards eingehalten werden, wollen wir unsere Rechtskultur erhalten. Es muss deshalb versucht werden, die Gründe, welche die unabdingbare Geltung völkerrechtlicher Normen zum Schutze der Flüchtlinge leiten, öffentlich bewusst zu machen.

Dazu ist es notwendig, eine gemeinsame Sprache wiederzufinden, soweit dies geht; gefährlichen, die universellen Menschenrechte, Demokratie und den Rechtsstaat bedrohenden gesellschaftlichen Tendenzen durch Sammlung, Sichtung, Analyse positiver Trends und von positiven Beispielen, die es zweifellos gibt, entgegenzuwirken. Ich bin überzeugt, dass dies möglich ist. Es ist nur wenige Jahre her, dass spontan und weitherzig quer durch alle Altersgruppen und gesellschaftliche Schichten eine *Willkommenskultur* für Flüchtlinge entstand, obwohl 890.000 Flüchtlinge Schutz bei uns suchten. 1992, als „nur“ 438.000 Flüchtlinge in Deutschland einen Asylantrag stellten, war es umgekehrt, wurde das Grundrecht auf Asyl zur Beschwichtigung rechtsextremer Kräfte und Brandstifter zerstört.

⁵ *Julian Nida-Rümelin*, Über Grenzen denken. Eine Ethik der Migration, Hamburg 2017, S. 118 f.

Ich will deshalb im Folgenden den Versuch unternehmen, aufzuzeigen, wie wir eine gemeinsame Sprache finden können, nämlich, indem wir uns über den *unschätzbaren Wert universeller Normen* zum Schutze der Flüchtlinge vergewissern, nicht uns nur auf das blanke Knochengerüst positiver Normen verlassen, sondern das, was sie stützt, diskutieren. Dies mag ambitioniert anmuten, und ist es vielleicht auch. Aber dennoch ist es mein Bemühen, verständlich zu bleiben. Dass ich zur Wiederfindung der gemeinsamen Sprache die Moralphilosophie von *Immanuel Kant* ins Zentrum des Vergewisserungsdiskurses stelle, ist kein Widerspruch zu diesem Ziel, sondern schlichtweg der Tatsache geschuldet, dass der Königsberger Philosoph die universellen Menschenrechte vorausgedacht und sie zum Motor der Aufklärung gemacht hat, abstrakt zwar, aber überzeugend. Es ist nicht erforderlich, in einen philosophischen Diskurs einzutreten. Dies würde in der Tat dem angestrebten Ziel, in der Bevölkerung für den Flüchtlingsschutz sowie für die konkrete Unterstützung für Flüchtlinge zu werben, zuwiderlaufen. Es sind die universellen Werte, die von Philosophen diskutiert werden und die uns in unserem Einsatz für Flüchtlinge motivieren können.

Die ungarische Philosophin *Agnes Heller* verwahrt sich gegen die Darstellung der Philosophen als „weltfremde Wesen.“ Es sei das autonome Denken, die Reflexion, welche viele Philosophen ungeprüftem Wissen und Vorurteilen entgegensetzten. Diese seien Staatsbürger, die sich für Freiheit, Republikanismus und Demokratie einsetzten, und Kant sei der bedeutendste unter ihnen.⁶ Ich bin deshalb überzeugt, dass Öffentlichkeitsarbeit für Flüchtlinge aus moralphilosophischen Gründen heraus betrieben werden kann. Und für die Kritik gegen die herrschende Praxis und für die Notwendigkeit, Sinn und Grund positiven Rechts aufzuspüren, geht an der moralphilosophischen Begründung kein Weg vorbei.

Es ist an uns, diese Diskussion über die Neubegründung des Flüchtlingsschutzes nach unseren Möglichkeiten zu führen. Und

⁶ *Agnes Heller*, Vom Standpunkt der anderen denken: Zum Verhältnis von Philosophie und Politik. Rede anlässlich der Verleihung des 4. Internationalen Willy-Brandt-Preises, in: *Leviathan* 47 (2019), S. 514 f.

ich bin überzeugt, dass es gelingen kann, die eher abstrakte Sprache der Philosophen in dynamisches gesellschaftliches Leben umzusetzen. Die schwierigste Aufgabe dabei wird sein, bei der Werbung um Zustimmung für die Flüchtlinge die *soziale Frage* mit einzubeziehen. Denn die Erfahrungen der Vergangenheit lehren, dass hier zwei marginalisierte gesellschaftliche Gruppen, Flüchtlinge und gesellschaftlich abgehängte Menschen, gegeneinander ausgespielt werden. Folge hiervon ist, dass sich der Zulauf zu rechtsextremistischen bis faschistoiden Kräften fortlaufend verstärkt, dadurch die Chancen für eine auf politischer Vernunft beruhende Flüchtlingspolitik sinken und daher der Erosionsprozess völkerrechtlicher Normen zunehmend unaufhaltsamer wird. Mit Kant kann man hier sicherlich nicht punkten, aber mit seinem Geist, heruntergebrochen auf die gesellschaftliche Praxis. Wenn wir die Frage der sozialen Gerechtigkeit aussparen, werden wir unser Ziel nicht erreichen.

In den nachfolgenden Abschnitten wird zunächst die Kurzfassung des Beitrags zur Neubegründung des Flüchtlingsschutzes vorgestellt (Teil II). Die Erfahrung hat mich gelehrt, dass lange Texte als Zumutung empfunden werden. Aber vielleicht wird der eine oder die andere angeregt, nach dem Kurztext auch den langen Text zu lesen. Komplexe Sachverhalte lassen sich nicht in wenigen Sätzen darstellen. Die Politsprechpraxis ist eher abschreckend. Und: Werbematerial wie Flugblätter, Broschüren, Plakate dienen der Kampagnenarbeit, können also nicht mit langen Texten gefüllt werden. Kampagnen sind unabdingbar für den Flüchtlingsschutz, werden aber durch einen Vergewisserungsdiskurs inhaltlich inspiriert, und dieser erfordert Reflektion, Streit über Ziele und Begründungen.

Der anschließende Teil III beginnt mit der moralphilosophischen Begründung des Flüchtlingsrechts, mit dem, was wir für die Flüchtlinge erreichen wollen: Anerkennung ihrer Persönlichkeit und ihrer Not. Im Abschnitt III.2 versuche ich, aus diesem Begründungskontext den Umwandlungsprozess moralischer in rechtlich verbindliche Normen zu verstehen und nach einem Motiv zu suchen, wie Menschen für den Schutzgedanken zugunsten von Flüchtlingen begeistert

werden können, der in verbindlichen Normen eingeflossen ist. Dabei gewinnt aus meiner Sicht das *Prinzip der Solidarität* die zentrale Bedeutung, weil es universell wirkt und die gesellschaftliche Dynamik entwickeln kann, die es braucht, damit abstrakte moralphilosophische Betrachtungen als Grund des Rechts allgemein anerkannt werden. Schließlich folgt in Teil VI ein zugegebenermaßen noch schwierigerer Versuch als zuvor, nämlich zu überlegen, wie in den aktuellen schwierigen Zeitläuften der zivilgesellschaftliche Einsatz für die Flüchtlinge gefördert werden kann.